

11820/AB
vom 07.11.2022 zu 12113/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.641.361

Wien, am 7. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Nurten Yilmaz und Katharina Kucharowits, Genossinnen und Genossen haben am 7. September 2022 unter der Nr. **12113/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesamtstaatliche Migrationsstrategie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Hat die Erarbeitung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie bereits begonnen?*
 - a. *Falls ja, seit wann wird an der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie gearbeitet?*
 - b. *Falls nein, warum wurde mit der Erarbeitung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie noch nicht begonnen?*

Ja. Die Arbeiten laufen seit 2014.

Zur Frage 2:

- *Abseits der (thematischen) Trennung von Asyl und (Arbeits-) Migration, welche konkreten Ziele verfolgt die gesamtstaatliche Migrationsstrategie?*

Strategisches Ziel ist, dass Migration zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und sozialem Frieden beiträgt, indem Risiken und Probleme angesprochen, Herausforderungen bewältigt werden, der Migrationsdiskurs versachlicht und damit Populismus, Radikalisierung und Extremisierung vorgebeugt wird.

Migration ist eine Querschnittsmaterie und wirkt als solche in alle Politik- und Gesellschaftsbereiche. Ziel der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie ist, dass Österreich ein sicherer und stabiler Staat bleibt, in dem man in Freiheit und Wohlstand leben kann.

Zu den Zielperspektiven zählt daher neben einem effektiven Außengrenzschutz die Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel, da diese illegale Migration begünstigen und für die Betroffenen große Gefahren mit sich bringen.

Die Kriminalitätsbekämpfung im Zusammenhang mit der Migrationslage umfasst aus diesem Grund Maßnahmen gegen die Schlepperei und den Menschenhandel. Dazu wurde 2016 das Joint Operational Office im Bundeskriminalamt geschaffen. Dieses ist eine zentrale Ermittlungsdrehscheibe in der Bekämpfung der nationalen sowie internationalen Schlepperkriminalität. Zudem wurde die Task Force Western Balkan eingerichtet, welche insbesondere die Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf der Westbalkanroute sicherstellen soll. Durch dieses Instrument gelingt es auch schleppereirelevante Erkenntnisse im Bereich der organisierten Kriminalität zu gewinnen und diese der strafrechtlichen Verwertung zuzuführen.

Für ein glaubwürdiges Migrationssystem sind zudem Asyl und legale Migration strikt voneinander zu trennen. Das Asylrecht dient ausschließlich dazu, geflüchteten Menschen Schutz vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung zu bieten und ist kein Instrument der steuerbaren Arbeitsmigration. Die Schutzprüfung im Rahmen des Asylverfahrens steht somit im Vordergrund und erfolgt letztlich – meist über mehrere Instanzen – eine rechtsstaatliche Entscheidung unter Beachtung aller einschlägigen völker-, europarechtlichen und nationalen Normen.

Zur Frage 3:

- *Für wann ist die Fertigstellung bzw. die Veröffentlichung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie konkret vorgesehen?*
 - Ist geplant, die fertiggestellte gesamtstaatliche Migrationsstrategie dem Nationalrat vorzulegen?*
 - Falls nein, warum nicht?*

Im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 wird die Bedeutung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie hervorgehoben. Dementsprechend wurde und wird im Bereich des Bundesministeriums für Inneres an der Weiterentwicklung und Vollziehung einer gesamtstaatlichen bzw. gesamthaften Migrationsstrategie für Österreich gearbeitet. Die Ergebnisse dieses fortlaufenden Prozesses sollen der Politik eine Orientierung für strategische Entscheidungen und Politikentwicklung geben.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Welche Abteilungen aus welchen anderen Bundesministerien sind an der Erarbeitung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie beteiligt?*
- *Sind zivilgesellschaftliche Organisationen an der Erarbeitung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie beteiligt?*
 - a. *Falls ja, welche zivilgesellschaftlichen Organisationen sind an der Erarbeitung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie beteiligt?*
 - b. *Falls nein, warum sind zivilgesellschaftliche Organisationen nicht an der Erarbeitung beteiligt?*

Im Zuge des bisherigen Prozesses gab es – in enger Anknüpfung an den Bericht des Migrationsrats – einen breiten Beteiligungsprozess, in den sämtliche Ministerien, Institutionen der Sozialpartnerschaft, die Länder sowie internationale Organisationen wie zum Beispiel das Internationale Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) und Nichtregierungsorganisationen wie zum Beispiel Caritas, Rotes Kreuz, Volkshilfe und Hilfswerk befasst wurden.

Zur Frage 6:

- *Sind einzelne Expert*innen an der Erarbeitung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie beteiligt?*
 - a. *Falls ja, welche Expertise/welche Erfahrungen bringen die jeweiligen Expert*innen mit? Aus welchem Bereich der Wissenschaft, Forschung etc. stammen diese Expert*innen?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Ja. Es handelt sich dabei um Personen mit Expertise in den Bereichen Migration, Gesellschaft, Bildung, Gesundheit, Recht und Herkunftsregionen.

Zur Frage 7:

- *Wird es zur Umsetzung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, deren Maßnahmen und Zielen ein eigenes Budget geben?*

- a. Falls ja, wie hoch ist das jährlich zur Umsetzung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie vorgesehene Budget?
- b. Falls ja, auf welche unterschiedlichen Bereiche wird sich dieses Budget aufteilen?
- c. Falls ja, von wem wird das Budget verwaltet und wer entscheidet, wie das Budget konkret aufgewandt wird?
- d. Falls ja, wird das Budget auch für die Versorgung, Ausbildung etc. von geflüchteten Menschen in Österreich selbst ausgegeben werden? Und wenn ja, in welcher Höhe?
- e. Falls ja, wird es ein regelmäßiges Monitoring bzw. Berichte über die im Rahmen der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie ausgegebenen Mittel geben?
- f. Falls nein, warum wird es zur Umsetzung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, deren Maßnahmen und Ziele kein eigenes Budget geben? Und wie wird die Umsetzung der Maßnahmen dann finanziert werden?

Die Umsetzung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie fällt nicht in den alleinigen Aufgabenbereich eines einzelnen Ressorts, weshalb zur Frage, ob es für die Umsetzung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, deren Maßnahmen und Zielen, ein eigenes Budget geben wird, seitens des Bundesministeriums für Inneres keine gesamthafte Angabe gemacht werden kann.

Für den laufenden Prozess Migrationsstrategie im Bundesministerium für Inneres ist ein jährliches Budget vorgesehen.

Zur Frage 8:

- Wurde der Rat speziell für die Erstellung des Berichts des Migrationsrats eingesetzt oder besteht dieser Rat zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung nach wie vor?

Nein. Der Migrationsrat für Österreich hat die Ursachen und Auswirkungen von Migration auf die österreichischen Kooperationssysteme untersucht. Im Bericht wurden die Ergebnisse zusammengefasst. Mit Veröffentlichung des Berichts im Dezember 2016 hat der Migrationsrat seine Aufgabe erfüllt und seine Tätigkeit beendet.

Zur Frage 9:

- Wie viele Mitglieder zählt(e) der Migrationsrat? Falls der Migrationsrat nach wie vor besteht, bitte um Anführung der Mitgliederzahl zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts sowie zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage?
 - a. Waren/Sind Mitarbeiter*innen des Innenministeriums Teil des Migrationsrats? Falls ja, aus welcher/n Abteilung/en stammen diese Mitarbeiter*innen?

- b. Waren/Sind Mitarbeiter*innen anderer Bundesministerien Teil des Migrationsrats?
Falls ja, aus welchen Bundesministerien bzw. welcher/n Abteilung/en stammen diese Mitarbeiter*innen?
- c. Waren/Sind Mitarbeiter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen Teil des Migrationsrats? Falls ja, von welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen?
- d. Waren/Sind andere Expert*innen Teil des Migrationsrats? Falls ja, über welche Expertise verfügen diese Expert*innen konkret?

Der Migrationsrat bestand aus 16 Mitgliedern, die sich aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis zusammengesetzt haben. Alle Mitglieder verfügten über entsprechende fachliche Expertisen. Mit Dezember 2016 war die Tätigkeit des Migrationsrats beendet.

Für das Bundesministerium für Inneres war der damalige Leiter der Gruppe für Migration, Staatsbürgerschaft, Asyl und Menschenrechte der Sektion III im Gremium vertreten. Für diesen fiel keine finanzielle Remuneration an. Alle Mitglieder übten ihre Tätigkeit in weisungsfreier und unabhängiger Funktion aus. Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen anderer Ministerien waren nicht vertreten.

Zur Frage 10:

- Wie hoch waren die finanziellen Kosten für die Erstellung des Berichts des Migrationsrats? Bitte um detaillierte Auflistung nach Art der Leistung (Personalkosten, Kosten für Konzipierung des Berichts etc.)

Die Kosten für die Erstellung des Berichts des Migrationsrates gliedern sich wie folgt:

Erstellungskosten	ca. € 51.000,--
Studien zum Bericht	ca. € 127.000,--
Refundierung Kosten an die Mitglieder	ca. € 110.000,--

Zu den Fragen 11 und 12:

- Wann genau wurde die Migrationskommission eingesetzt und besteht diese nach wie vor?
- Welche Aufgaben und Tätigkeiten erfüllt die Migrationskommission konkret?

Bei der Migrationskommission handelt es sich um das Nachfolgegremium des Migrationsrats für Österreich, deren Tätigkeitszeitraum sich von 2017 bis 2019 erstreckt

hat. Die Arbeiten der Migrationskommission schlossen an jene des Migrationsrats an, wobei unter anderem durch die Abhaltung von Enqueten zahlreiche migrationsrelevante Akteure wie staatliche und nichtstaatliche Organisationen eingebunden wurden.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Mitglieder zählt die Migrationskommission?*
 - a. *Waren/Sind Mitarbeiter*innen des Innenministeriums Teil der Migrationskommission? Falls ja, aus welcher/n Abteilung/en stammen diese Mitarbeiter*innen?*
 - b. *Waren/Sind Mitarbeiter*innen anderer Bundesministerien Teil der Migrationskommission? Falls ja, aus welchen Bundesministerien bzw. welcher/n Abteilung/en stammen diese Mitarbeiter*innen?*
 - c. *Waren/Sind Mitarbeiter*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen Teil der Migrationskommission? Falls ja, von welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen?*
 - d. *Waren/Sind andere Expert*innen Teil der Migrationskommission? Falls ja, über welche Expertise verfügen diese Expert*innen konkret?*

Die Migrationskommission bestand aus sieben Mitgliedern mit entsprechender fachlicher Expertise, wobei auf eine interdisziplinäre Zusammensetzung Bedacht genommen wurde. Mit 2019 war die Tätigkeit der Migrationskommission beendet.

Für das Bundesministerium für Inneres war der damalige Leiter der Gruppe für Migration, Staatsbürgerschaft, Asyl und Menschenrechte im Gremium vertreten. Alle Mitglieder übten ihre Tätigkeit in weisungsfreier und unabhängiger Funktion aus. Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen anderer Ministerien waren nicht vertreten.

Zur Frage 14:

- *Erhalten die Mitglieder der Migrationskommission eine finanzielle Remuneration für ihre Leistungen?*
 - a. *Falls ja, wie hoch ist die finanzielle Remuneration für die Arbeit in der Migrationskommission?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die im Rahmen der Migrationskommission ausgeübte Tätigkeit der Mitglieder war nicht ehrenamtlich. Die Höhe der Kostenentschädigung hinsichtlich des Zeitaufwandes richtete sich nach § 1 erster Satz Rechtsschutzbeauftragten-Entschädigungsverordnung, BGBl. II

Nr. 427/2000, in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953. Das Mitglied des Bundesministeriums für Inneres erhielt keine finanzielle Remuneration.

Zu den Fragen 15 bis 19:

- *Wie sieht der Ausbau der interministeriellen Steuerungsgruppe für Migration konkret aus, welche Faktoren oder Aspekte der Gruppe wurden genau ausgebaut?*
- *Welche Aufgaben hat die interministerielle Steuerungsgruppe für Migration genau?*
- *An wen berichtet die interministerielle Steuerungsgruppe für Migration? Wem gegenüber ist die Gruppe weisungsgebunden?*
- *Welche Bundesministerien sind in der interministeriellen Steuerungsgruppe vertreten? Bitte um Auflistung der jeweiligen Ministerien und durch wie viele Mitarbeiter*innen es repräsentiert ist?*
- *Inwiefern überschneiden sich die Aufgaben von interministerieller Steuerungsgruppe, Migrationskommission und Migrationsrat? Und wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen diesen Organen genau?*

In unterschiedlichen Abständen findet ein interministerieller Informationsaustausch statt. Da die Gremien „Migrationsrat“ und „Migrationskommission“ bereits ihre Tätigkeit beendet haben, besteht keinerlei Überschneidung bzw. Zusammenarbeit.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *Wie viele Aufführungen des Theaterstücks „Die gute Zeit“ gab es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage insgesamt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr, Bundesland und Schultyp.*
 - a. Wurde/Wird das Theaterstück „Die gute Zeit“ auch an außerschulischen Einrichtungen angeboten?*
 - i. Falls ja, an welchen außerschulischen Einrichtungen wurde oder wird das Theaterstück „Die gute Zeit“ angeboten? Bitte wiederum um Auflistung nach Jahr, Bundesland und Nennung der konkreten Einrichtung.*
 - ii. Falls nein, warum wurde bzw. wird das Theaterstück „Die gute Zeit“ nicht auch an außerschulischen Einrichtungen angeboten?*
 - b. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie hoch waren die bisherigen Kosten für die Konzipierung, Planung und Ausführung des Theaterstücks „Die gute Zeit“? Bitte um konkrete Auflistung aller bisher entstandenen Kosten und wofür diese im Einzelnen angefallen sind?*
- *Wie viele Aufführungen des Theaterstücks „Welt in Bewegung“ gab es zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage insgesamt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr, Bundesland und Schultyp.*

- a. *Wurde/Wird das Theaterstück „Welt in Bewegung“ auch an außerschulischen Einrichtungen angeboten?*
 - i. *Falls ja, an welchen außerschulischen Einrichtungen wurde oder wird das Theaterstück „Welt in Bewegung“ angeboten? Bitte wiederum um Auflistung nach Jahr, Bundesland und Nennung der konkreten Einrichtung.*
 - ii. *Falls nein, warum wurde bzw. wird das Theaterstück „Welt in Bewegung“ nicht auch an außerschulischen Einrichtungen angeboten?*
- b. *Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie hoch waren die bisherigen Kosten für die Konzipierung, Planung und Ausführung des Theaterstücks „Welt in Bewegung“? Bitte um konkrete Auflistung alle bisher entstandenen Kosten und wofür diese im Einzelnen angefallen sind?*
- *Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie oft wurde das Politik- und Gesellschaftsplanspiel „GEMEINSAM.ÖSTERREICH REGIEREN“ insgesamt veranstaltet? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr, Bundesland und Schultyp.*
 - a. *Wurde/Wird dieses Planspiel auch an außerschulischen Einrichtungen angeboten?*
 - i. *Falls ja, an welchen außerschulischen Einrichtungen wurde oder wird dieses Planspiel noch angeboten? Bitte wiederum um Auflistung nach Jahr, Bundesland und Nennung der konkreten Einrichtung.*
 - ii. *Falls nein, warum wurde bzw. wird dieses Planspiel nicht auch an außerschulischen Einrichtungen angeboten?*
 - b. *Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie hoch waren die bisherigen Kosten für die Konzipierung, Planung und Ausführung des Planspiels „GEMEINSAM.ÖSTERREICH REGIEREN“? Bitte um konkrete Auflistung alle bisher entstandenen Kosten und wofür diese im Einzelnen angefallen sind?*

Die Migrationskommunikationsinitiative „GEMEINSAM. VIEL BEWEGEN“, wurde im Rahmen einer Projektpartnerschaft zwischen dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD), der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich (PH NÖ) und dem Bundesministerium für Inneres ins Leben gerufen. Teil dieser Initiative sind sowohl die Theaterstücke „Die gute Zeit“ und „Welt in Bewegung“ als auch das Politik- und Demokratieplanspiel „GEMEINSAM. ÖSTERREICH REGIEREN“.

Für die administrativen Belange der Migrationskommunikationsinitiative „GEMEINSAM. VIEL BEWEGEN“ ist innerhalb der Projektpartnerschaft das Internationale Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMDP) zuständig. Seitens des Bundesministeriums für Inneres kann darüber keine Auskunft gegeben werden.

Zur Frage 23:

- *Laut der Website des BMI soll die Pädagogische Hochschule Niederösterreich die Theaterstücke und das Planspiel wissenschaftlich begleiten? Wie gestaltet sich diese wissenschaftliche Begleitung konkret aus?*

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich (PH NÖ) leistet einen pädagogisch-didaktischen Beitrag für die Migrationskommunikationsinitiative „GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN“, indem sie Vor- und Nachbereitungsmaterialien für Lehrkräfte aufbereitet und an der Erstellung von Angeboten für Schülerinnen und Schüler mitwirkt.

Gerhard Karner

